

Mitgliedschaft im Bundesvorstand und Mandat



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
26. - 27. Januar 2018, Hannover

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 27.01.2018
Tagesordnungspunkt: S Satzung

- 1 § 15 Abs. 4 der Satzung des Bundesverbandes Bündnis 90/Die Grünen wird zur Konkretisierung
- 2 um einen Satz 3 erweitert, der wie folgt lautet: „Werden in Satz 2 bezeichnete Personen in
- 3 den Bundesvorstand gewählt oder erlangen Mitglieder des Bundesvorstandes ein solches Amt,
so
- 4 haben sie eines der Ämter in einer Übergangsfrist von acht Monaten niederzulegen.“